

Gäa/Biokreis

Neue Ausweisung für Ökoverbände in der Gütesicherung

In den Prüfzeugnissen der BGK wird bislang die Eignung von Bio- und Grüngutkomposten für den Einsatz auf Flächen von Bioland und Naturland ausgewiesen. Nun sind die Ökoverbände Gäa und Biokreis neu hinzugekommen.

Bereits seit 8 Jahren ist die Ausweisung von Komposten für den Einsatz gemäß der Richtlinien der Ökoverbände Bioland und Naturland in den Prüfzeugnissen der BGK bewährte Praxis. Diese beruht auf einer Vereinbarung zwischen den Verbänden und der BGK. Die Zusicherung zur Einhaltung der Qualitätskriterien oder das Betretungsrecht einer Vertretung der Ökoverbände sind neben weiteren rechtlichen Klärungen Inhalte dieser Vereinbarung. Deren Einhaltung sichern die Anlagenbetreibenden über einen [Antrag bei der BGK](#) zu, welcher zugleich die Voraussetzung für die Ausweisung ist.

Gemeinsame Qualitätskriterien

Seit 2016 bestehen die [Qualitätskriterien](#), die in Kooperation mit Bioland und Naturland erarbeitet wurden. In deren Richtlinien wurden Anforderungen an Grüngut und Biogutkomposten festgelegt, die über die Anforderungen der EU ÖkoV hinausgehen. Dabei sind für Biogutkompost zusätzliche Untersuchungen auf Spurenstoffe erforderlich. Seither erfolgt deren kontinuierliche Anpassung, mit der auf neue Entwicklungen, aktuelle Fragestellungen und Rechtsverordnungen reagiert wird.

Nun haben sich auch die Ökoverbände [Gäa](#) und [Biokreis](#) mit einer Vereinbarung diesen Kriterien und der damit verbundenen Prüfung angeschlossen.

Die [Qualitätskriterien](#) und der [Antrag](#) für die gütezeichennehmenden Kompostieranlagen stehen auf der Internetseite der BGK zur Verfügung. Weiterhin wurde die [Suchfunktion](#) für Hersteller geeigneter Komposte auf die Verbände Gäa und Biokreis erweitert.

Neben der Prüfung der Kompostqualität auf die Anforderungen der verschiedenen Ökoverbände koordiniert die BGK auch Vertragsabschlüsse mit der FIBL-Betriebsmittelliste. Weitere Informationen hierzu können Sie dem [Merkblatt Ökolandbau](#) und der nächsten H&K Aktuell entnehmen. (Karin Luyten-Naujoks, BGK e. V.)